

REGIONALLIGA REGLEMENT

Ausgabe August 2006

1. Organisation

- 1.1 Der Zentralschweizerische Ringerverband (ZRV) organisiert die Mannschafts-Meisterschaft genannt Regionalliga (RL) des Regionalverbandes ZRV.
- 1.2 Der ZRV organisiert die Regionalmeisterschaft unter Anlehnung an das NL - Reglement.
- 1.3 Der SARV organisiert die Durchführung der Aufstiegskämpfe Regionalliga / NLB.
- 1.4 Der Erstplatzierte der Regionalliga kann die NLB Aufstiegskämpfe bestreiten (verzichtet der Erstplatzierte, kann eines der nächstrangierten Teams zur Teilnahme nominiert werden). Bei Verzicht muss die Meldung spätestens 10 Tage vor dem Turnier an den RL-Chef erfolgen. Andernfalls bezahlt der Klub eine Busse von Fr. 500.-- in die ZRV-Kasse. Diese Aufstiegskämpfe werden unter der Aufsicht des SARV in Form eines nordischen Turniers durchgeführt. Organisiert wird dieses Aufstiegsturnier turnusgemäss durch die Region 1, 2, 3, von dem am Aufstieg beteiligten Klub.
- 1.5 Als Wettkampfreglement gilt das Aufstiegsreglement des SARV.
- 1.6 Der Erstplatzierte dieses Turniers steigt in die NLB auf. Die Zuteilung zur West- oder Ostgruppe wird vom ZV-SARV jährlich vorgenommen.

2. Austragungsmodus

- 2.1 Die Regionalliga wird in beiden Stilarten, in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen. Jede Begegnung besteht aus zwei Wettkampfteilen mit je sieben Kämpfen, abwechselnd in beiden Stilarten, welche am gleichen Abend ausgetragen werden, mit einer Pause von 15 - 20 Minuten zwischen den beiden Wettkampfteilen. Der 1. Wettkampfteil beginnt in der Gewichtsklasse 55 kg Freistil, der 2. Wettkampfteil mit Greco.
- 2.2 Wettkampfzeit: Ein Ringkampf besteht aus 3 Kampfrunden von je 3 Minuten.
Sieger
ist derjenige Ringer, welcher 2 Kampfrunden gewinnt. Freistil- und Greco-Kämpfe werden mit Ausnahme dieser verlängerten Wettkampfzeit nach dem aktuellem FILA-Reglement durchgeführt. Einzige Ausnahme bildet der Greco-Kampf, welcher
mit 2 Minuten Standkampf beginnt (FILA:1 Minute) .

- 2.3 Die Regionalliga wird bis zu 6 Mannschaften in einer Gruppe durchgeführt. Bei 7 Mannschaften und mehr erfolgt die Durchführung in zwei Gruppen, die vom Vorstand ausgelost werden.
- 2.4 Finalrunde bei 2 Gruppen: A: 2. Gruppe B - 1. Gruppe A
 B: 2. Gruppe A - 1. Gruppe B
 Sieger A gegen Sieger B
 Verlierer A gegen Verlierer B

Diese Finalrunde wird in einer Vor- und einer Rückrunde ausgetragen.

3. Teilnahme

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind Klubs- und Vereinsmannschaften, die alle statutarischen und reglementarischen Verpflichtungen gegenüber dem ZRV erfüllt und einen qualifizierten Kampfrichter haben. Mannschaften aus anderen Regionen können ebenfalls zur Teilnahme eingeladen werden. Diese Teams können weder ZRV-Meister werden noch für den ZRV am Aufstiegsturnier teilnehmen.
- 3.2 Eine RL Mannschaft darf aus verschiedenen Klubs bestehen. Die Ringer vom Partnerklub müssen nicht transferiert werden, müssen aber eine gültige Lizenz beim Abwiegen vorweisen. Pro Mannschaftskampf muss minimal 1 Ringer vom Partnerklub eingesetzt werden. Partnerklubs müssen schriftlich gemeldet werden, als letzter Termin gilt die Auslosung. Partnerklubs können nicht am Auf- / Abstiegsturnier (RL / NLB) teilnehmen.
- 3.3 In der RL dürfen keine Ausländer eingesetzt werden. Junioren, Aktive sowie Jugendliche, die seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Schweiz Wohnsitz haben, gelten als Ringschweizer und fallen nicht mehr unter die Ausländerklausel.
- 3.4 Ein Ringer darf pro Runde in der entsprechenden Woche nur in einer Liga starten.
- 3.5 Klubs mit einer Mannschaft in einer höheren Liga, dürfen in der RL nur 6 Ringer einsetzen die maximal sechsmal in der höheren Liga eingesetzt wurden.
- 3.6 Die Ringer und der Coach müssen eine gültige, auf den Namen ihres Klubs lautende Lizenz besitzen.
- 3.7 In der RL können Jugendliche und Frauen ab dem 13. Altersjahr (Jahrgang) teilnehmen. Die 13 bis 15-jährigen dürfen nur in der ihrem Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse eingesetzt werden. In der Gewichtsklasse 55 kg beträgt das Mindestgewicht in jedem Fall 50 kg. Frauen dürfen nur Freistil in den Gewichtsklassen 55 kg und 60 kg eingesetzt werden.
- 3.8 Ein Klub/Verein kann nur mit einer Mannschaft pro Liga oder Gruppe vertreten sein.
- 3.9 Ein Rückzug aus der RL muss schriftlich dem RL-Chef gemeldet werden. Als letzter Termin gilt die Auslosung der Regionalligarunden oder spätestens der 30.

April. Rückzüge nach diesem Termin werden mit einer Busse von Fr. 1000.-- geahndet.

- 3.10 Lizenzerneuerungen und Neulizenzierungen müssen mindestens 13 Tage vor dem Einsatz in der Mannschaft beantragt werden.

4. Formulare

- 4.1 Für die RL dürfen nur die offiziellen ZRV / SARV Wettkampfformulare (Punktezetteln, Wiegelisten, Wettkampflisten) verwendet werden.
- 4.2 Die Wettkampflisten müssen in dreifacher Ausführung angefertigt werden. Der Kampfrichter muss je ein Exemplar den beteiligten Mannschaften abgeben. Das Original mit den Wiegelisten und den Punktezetteln sendet er sofort nach dem Wettkampf dem RL-Chef.

5. Einsatzgebühr

- 5.1 Das Startgeld für die RL wird jährlich von der ZRV- Kasse in Rechnung gestellt. Der Betrag von Fr. 200.-- ist vor Meisterschaftsbeginn einzuzahlen.

6. Verantwortliche der RL

- 6.1 Der RL- Chef organisiert die RL. Der ZRV- Vorstand sorgt für die reglementarisch richtige Abwicklung.
- 6.2 Der Kampfrichter-Chef des ZRV ist für den Einsatz der Kampfrichter verantwortlich.
- 6.3 Die Ressortchefs haben alle zu treffenden Massnahmen vor ihrer Durchführung vom Regionalvorstand ratifizieren zu lassen.

7. Mannschaften

- 7.1 Eine Mannschaft besteht aus maximal 14 Ringern (2 pro Gewichtsklasse), jedoch im Minimum aus 6 Ringern in den Gewichtsklassen: 55 / 60 / 66 / 74 / 84 / 96 / 120 kg
- 7.2 Es müssen mindestens 6 Ringer (in 6 verschiedenen Gewichtsklassen) den Kampf auf der Matte ausführen. Ist dies nicht der Fall, so ist der Kampf mit der höchstmöglichen Punktezahl zu Null verloren.
Gewichtsüberschreitungen: Ein zu schwerer Ringer darf die Limite der nächst höherer Gewichtsklasse nicht überschreiten und muss zum Kampf antreten.
Ein Ringer kann am gleichen Abend zwei Kämpfe bestreiten.
- 7.3 Besteht eine Mannschaft aus 5 und weniger Ringer, hat der Klub eine Busse von Fr. 300.-- zu bezahlen. Die Busse wird in jedem Fall (Heim- oder Gastklub) von der ZRV – Kasse in Rechnung gestellt.
- 7.4 Die Reihenfolge der Kämpfe: Gilt für Vorrunde und Rückrunde!
1. Wettkampfteil 55 F / 120 F / 60 G / 96 G / 66 F / 84 F / 74 kg G
2. Wettkampfteil 55 G / 120 G / 60 F / 96 F / 66 G / 84 G / 74 kg F

8. Wettkämpfe

- 8.1 Die Wettkämpfe müssen nach dem vom ZRV erstellten Wettkampfplan durchgeführt werden.
- 8.2 In der Regel müssen die Kämpfe am Samstag ausgetragen werden. Im Einverständnis mit dem Gastklub können die Kämpfe auch an Wochentagen ausgetragen werden, wobei ein Match nur vorverschoben werden kann.
- 8.3 Jegliche Abweichung vom Wettkampfplan sind nur erlaubt, wenn die Präsidenten der betreffenden Mannschaften dem RL-Chef schriftlich ihr Einverständnis bestätigen.
- 8.4 Alle Aufgebote sind vom Heimklub dem Gastklub, dem RL-Chef, Kampfrichter-Chef und allen bestimmten Kampfrichtern spätestens 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn zuzustellen (Poststempel). Bei nicht einhalten dieser Frist wird eine Busse von Fr. 100.—erhoben. (ZRV-Kasse)
- 8.5 Der Anpfiff des ersten Kampfes auf der Matte muss spätestens 20.15 Uhr erfolgen.

9. Abwaage

- 9.1 Der Beginn des Wiegens darf nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.45 Uhr angesetzt werden. Das Abwiegen der Mannschaften hat mindestens 30 Minuten vor dem Wettkampfbeginn zu erfolgen.
- 9.2 Dem Kampfrichter sind 5 Minuten vor Wiegebeginn von beiden Coachs die Lizenzen und die Wiegeliste abzugeben. Auf der Wiegeliste muss die ganze Mannschaft (Ringer und Coach) aufgeführt sein.
5 Minuten nach Beendigung des letzten Kampfes im 1. Wettkampfteil, übergeben die Trainer dem Kampfrichter die Liste mit der Wettkampfaufstellung für den 2. Teil.
Ein Ringer der wegen Brutalität oder Unsportlichkeit im ersten Wettkampfteil disqualifiziert wird, kann im zweiten Wettkampfteil nicht mehr eingesetzt werden.
- 9.3 Jeder Ringer kann nur einmal auf der Wiegeliste stehen. Er darf seinem Körpergewicht entsprechend nur eine Gewichtsklasse steigen, ausgenommen 13-15 jährige.
- 9.4 Nach der Abgabe der Wiegelisten an den Kampfrichter, dürfen keine Korrekturen oder Ergänzungen auf der Liste mehr gemacht werden.
- 9.5 Auf der Wiegeliste dürfen 2 Ringer pro Gewichtsklasse eingeschrieben werden. Die Ringer welche auf der Wiegeliste als erste ihrer Gewichtsklasse aufgeführt sind, bestreiten den ersten Wettkampfteil.

- 9.6 Die Mannschaften haben geschlossen zum Wiegen anzutreten. Jeder Ringer darf bei der offiziellen Gewichtskontrolle nur einmal auf die Waage stehen.
- 9.7 Das Wiegen beginnt mit der leichtesten und endet mit der höchsten Gewichtsklasse.
Die Abwaage erfolgt gleichzeitig mit beiden Mannschaften.
- 9.8 Die Ringer werden im Trikot gewogen. Es werden keine weiteren Kleidungsstücke toleriert (Uhren und Schmuck gelten nicht als Kleidungsstücke). Klebeverbände (Tapes) müssen nicht entfernt werden. Das genaue Gewicht ist in der Wiegelliste einzutragen. Jegliche Veränderung des Gewichtes nach unten oder oben (z.B. essen oder trinken) ist ab dem Zeitpunkt wo der Ringer die Waage betritt verboten. Nichteinhalten dieser Regel hat eine 0-4 Niederlage des Fehlbaren zur Folge.
- 9.9 Für das Abwiegen ist der Kampfrichter verantwortlich. Die Waage wird von den Coachs beider Mannschaften und dem Kampfrichter gemeinsam tariert. Ab diesem Zeitpunkt darf die Waage nicht mehr manipuliert werden.
- 9.10 Bei Abwesenheit des Kampfrichters sind die beiden Coachs verpflichtet die offizielle Abwaage vorzunehmen.
- 9.11 Federwaagen sind für die Abwaage nicht erlaubt. Die offizielle Waage muss den Mannschaften mindestens 1 Stunde vor Beginn des Wiegens zur Verfügung stehen.
Strafe: - Bis zu 30 Minuten zu spät, Busse Fr. 50.--
 - Über 30 Minuten zu spät, grösstmögliche Zahl zu Null verloren.
- 9.12 Beim Abwiegen dürfen folgende Personen anwesend sein:
 - die beteiligten Ringer
 - pro Mannschaft ein Coach
 - je ein Funktionär des Vereins
 - Verbandsfunktionäre

10 Wertung

10.1 Einzelwertungen gemäss SARV-Reglement

- Punkte: 4 : 0 - Schultersieg
 - Sieg durch Aufgabe / Unfall / Forfait
 - Disqualifikation (grobe Unsportlichkeit, 3Verwarnungen "0")
- 4 : 0 - Technische Überlegenheit (Gegner keine Punkte)
- 4 : 1 - Technische Überlegenheit (Gegner hat mind. 1 Punkt)
- 3 : 0 - Punktesieg (Gegner darf keine Punkte haben)
- 3 : 1 - Punktesieg (Gegner hat mindestens 1 Punkt errungen)
- 0 : 0 - Disqualifikation beider Ringer aufgrund groben Regelverstosses

- 10.2 Mannschaftswertung: **Sieger** 2 Punkte / **Verlierer** 0 Punkte
Bei Unentschieden erhält jede Mannschaft 1 Punkt.
Das Schlussresultat der Begegnung ergibt sich aus der Addition der Punkte beider Wettkampfteile.

10.3 Folgende Prioritätsreihenfolge kommt bei Punktegleichheit einer oder mehreren Mannschaften in der Mannschaftswertung zur Anwendung:

1. Mannschaftspunkte (aller) direkten Begegnungen
2. Resultat der direkten Begegnungen (Klassierungspunkte)
3. **Mehr Einzel-Siege der direkten Begegnungen**
4. Mehr 4 : 0 Siege (Schultersiege)
5. Mehr 4 : 0 Siege (Aufgabe/ Disqualifikation)
6. Mehr 4 : 0 Siege (Techn. Überlegenheit, Gegner ohne Punkte)
7. Mehr 4 : 1 Siege (Techn. Überlegenheit, Gegner hat Punkte)
8. Mehr 3 : 0 Siege (Punktesieg, Gegner ohne Punkte)
9. Mehr 3 : 1 Siege (Punktesieg, Gegner hat Punkte)
10. Resultat der direkten Begegnungen (Technische Punkte)

11. Pflichten des Veranstalters

11.1 Der Heimklub ist für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes verantwortlich.

11.2 Folgende Personen und Material muss vorhanden sein:

- ein Schreiber und ein Zeitnehmer
- eine dem Reglement entsprechende Ringermatte nach folgenden

Mindestmassen:

- | | |
|-------------------------------|---------|
| - Gesamtgrösse | 9 x 9 m |
| - Mattenzentrum (Durchmesser) | 5 m |
| - Passivitätszone | 1 m |
| - Sicherheitszone | 1 m |
| - Sicherheitsabstand | 1,5 m |

- Waage laut Reglement
- 2 Stoppuhren
- Wettkampflisten, Wiegelisten, Punktezetteln
- Sanitätsmaterial
- übliches technisches Material wie Zeittafeln, Punktetafeln

11.3 Der Heimklub hat immer in roten, der Gastklub in blauen Ringertrikots anzutreten.

12. Das Kampfgericht

12.1 Das Kampfgericht besteht aus einem vom ZRV bestimmten Kampfrichter. Der Kampfrichter hat sich 1 Stunde vor dem Wiegen am Wettkampfort einzufinden.

12.2 Der Kampfrichter ist verpflichtet, alle besonderen Vorkommnisse wie z.B. zu spätes Abwiegen, unsportliches Verhalten von Funktionären oder der Ringer, Beschimpfungen oder Bedrohung des Kampfrichters, vor, während oder nach dem Kampf dem RL-Chef schriftlich zu melden. (Lizenzentzug)

12.3 Am Zeitnehmertisch dürfen sich keine Verbandsfunktionäre und Kampfrichter (**Ausnahme regionale Kampfrichter**) aufhalten. Folgende lizenzierte Personen werden toleriert:

- Zeitnehmer (einer pro Mannschaft)
- ein Vertreter des Gastklubs

- ein Vertreter des Heimklubs
- Listenführer
-

Beeinflussung des Kampfgeschehens auf irgendeine Weise, indem z.B. die Ringer angefeuert werden, oder die Zeit angezeigt wird usw., ist den am Zeitnehmertisch sitzenden Personen verboten.

- 12.4 Die Entschädigung des Kampfrichters wird je zur Hälfte von beiden Mannschaften bezahlt.
- 12.5 Die Entschädigung für die Kampfrichter beträgt Fr. 50.-- plus Reisespesen, Bahn 2. Klasse.
- 12.6 Der Kampfrichter muss sofort nach dem Match, die an den RL-Chef adressierten Wettkampfformulare per A-Post, in den nächsten Briefkasten einwerfen.

13. Proteste

- 13.1 Über Kampfrichterentscheide, welche die Punktwertung auf der Matte betreffen, gibt es keine Proteste.
- 13.2 Proteste werden in erster Instanz vom RL-Chef entschieden. Rekurse sind zu Händen des ZRV-Vorstandes, als letzte Instanz, an den Präsidenten zu senden. Dem Protest ist die Kopie des Einzahlungsscheines, für die Protestgebühr von Fr. 100.-- an die ZRV-Kasse, beizulegen.
- 13.3 Jeder Protest kostet Fr. 100.--. Wird der Protest gut geheissen, wird die Protestgebühr zurückerstattet.
- 13.4 Die Behandlung eines Protestes muss vor dem folgenden Mannschaftskampf abgeschlossen sein. Proteste sind spätestens am Montagmorgen nach dem betreffenden Match schriftlich, per Fax und per Express, an den RL- Chef zu richten. Gleichzeitig muss der Protest ebenfalls per Fax und per A – Post der gegnerischen Mannschaft zugestellt werden. Der RL-Chef gibt seinen Entscheid, am Dienstag per Fax und per Express allen Beteiligten bekannt.
- 13.5 Rekurse müssen am Tag nach dem Entscheid des RL- Chefs per Fax und per Express dem ZRV- Präsidenten sowie der gegnerischen Mannschaft zugestellt werden. Der Präsident hat sofort eine Sitzung einzuberufen, an der folgende Personen teilnehmen:
 - Je ein Vertreter der betroffenen Klubs
 - Drei ZRV- Vorstandsmitglieder

Ein mündlicher Entscheid muss spätestens in derselben Woche gegeben werden. Spätestens sieben Tage nach der Sitzung erhalten die beteiligten Mannschaften den schriftlichen Entscheid per Einschreiben.

- 13.6 Der Rekurssteller trägt die Sitzungskosten der Vorstandsmitglieder, Bahnspesen 2. Klasse plus Sitzungsgeld Fr. 50.-- pro Person.

14. Auszeichnungen

- 14.1 Die drei Erstplatzierten, analog Rangliste, erhalten je 15 Medaillen (Gold, Silber und Bronze) Zusätzlich wird dem Sieger ein Meisterpokal übergeben.

15. Verschiedenes

- 15.1 **Das Kampfgericht wertet nach FILA-Reglement. Im weiteren gelten alle anderen Reglemente des SARV. Folgende Punkte werden nicht nach den FILA-Regeln gewertet:**

- **Dauer der Kampfrunden (siehe Art. 2.2)**

- 15.2 Das Kampfgericht entscheidet nach FILA- Reglement. Das gleiche gilt für alle anderen Punkte, die in diesem Reglement nicht berücksichtigt sind. Im weiteren gelten alle anderen speziellen Reglemente des SARV für Streitpunkte, welche im vorliegenden Reglement nicht berücksichtigt sind.
- 15.3 Nichteinhalten dieses Reglementes haben Sanktionen seitens des ZRV zur Folge.
- 15.4 Eine Mannschaft verliert mit der höchstmöglichen Punktzahl zu Null wenn:
- Die betreffende Mannschaft seine Anhänger oder Ringer bei Unsportlichkeiten, nicht zur Vernunft bringen kann und der Kampfrichter den Kampf abbricht.
- 15.5 Alle Verstösse von einzelnen Ringern gegen das Reglement, werden mit 0 - 4 Niederlage gegen den Fehlbaren gewertet.
- 15.6 Dieses Reglement tritt per **1. September 2006** in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Bestimmungen.

Die aktuellen Änderungen, werden jeweils in Fettdruck geschrieben!

Ufhusen ,30.August 2006

Der Liga-Chef

Hans Dubach